



Amt für Familie Bildung und Vereine

Kindergartenbericht

**Bedarfsplanung
2017/2018**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis	3
2. Vorbemerkung	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Bestandsanalyse Kindertagesstätten	6
4.1 Übersicht der vorhandenen Plätze	6
4.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen	7
4.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform	8
4.4 Übersicht der Plätze nach Alter (Ü3/U3)	8
4.5 Tagespflege	9
5. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten	10
5.1 Quantitativer Bedarf	10
5.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen	10
5.1.2 Jährliche Geburtenrate	10
5.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen –U3 und Ü3 Kinder	11
5.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder	12
5.1.5 In den Einrichtungen zur Verfügung stehende Plätze	13
5.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung	17
5.2.1 Gesamtbetrachtung	17
5.2.2 Ortsteilbezogene Auswertung	19
5.3 Qualitativer Bedarf	23
6. Ergebnis Anmeldewoche	25
7. Flüchtlinge	26
8. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen	26
9. vorgesehene Maßnahmen	27
10. NH KiTa	29
11. Qualitätsmanagement	29

1. Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

RG / Regel- betreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag/30 Std. pro Woche und einer täglichen Unterbrechung am Mittag.
VÖ / verlängerte Öffnungszeit	Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT / Ganz- tagesbetreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag
AM / Altersmischung	Betreuung von Kindern unter drei Jahren und/oder Schulkindern im Kindergarten
(Kinder-)Krippe	Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
Kindergarten	Einrichtung zur Betreuung von Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
Kindertagesstätte (KiTa)	Sammelbegriff für alle Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden
Betreute Spielgruppe	Gruppe, in der bis zu 10 Kinder ohne Altersbeschränkung durch Fachkräfte wöchentlich 10 bis 15 Stunden betreut werden
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
SBG VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

2. Vorbemerkung

Die Betreuung von Kindern ist einem ständigen Wandel unterworfen. Mein Kind in guten Händen, das wünschen sich wohl alle Mütter und Väter, die ihren Nachwuchs in eine KiTa schicken. Obwohl die Betreuungsangebote in den letzten Jahren qualitativ und familienorientiert ausgebaut wurden, ist die Wunschliste der Eltern nach wie vor lang.

Die Tendenz geht weg von der klassischen Regelbetreuung hin zur Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten oder zur Ganztagesbetreuung. Dies gilt nicht nur im Ü3-, sondern auch im U3-Bereich.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stellt die Bedarfsplanung für eine Kommune eine immer größer werdende Herausforderung dar.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Neben dem quantitativen Aspekt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden muss, umfasst die Bedarfsplanung auch den qualitativen Aspekt. Durch die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und den örtlichen Bedarf von Familien ist es notwendig, die vorhandenen Betreuungsformen regelmäßig zu überprüfen und ggf. den Wünschen der Eltern anzupassen.

Aufgrund dieser Aspekte wird die bisherige Praxis, eine mittelfristige Bedarfsplanung über mehrere Jahre zu erstellen und diese durch jährliche Berichte zur Kinderbetreuung zu ergänzen, durch eine jährliche angepasste Bedarfsplanung ersetzt.

Der vorliegende Kindergartenbericht gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Balingen. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Familie, Bildung und Vereine erarbeitet und mit den freien Trägern besprochen und abgestimmt.

Die örtliche Bedarfsplanung berücksichtigt dabei die Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung, das Angebot einer möglichst wohnortsnahen Versorgung sowie die Wünsche und Interessen der Eltern im Rahmen der Betreuungsformen.

3. Rechtliche Grundlagen - Kurzübersicht

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Das SGB VIII (Kinder -und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer KiTa. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Nach § 3 KiTaG werden die Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege herangezogen. Dabei haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorhanden ist. Außerdem haben sie darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

4. Bestandsanalyse Kindertagesstätten

Nachfolgend wird der Bestand an genehmigten und belegten Plätzen je nach Einrichtung und Angebotsformen sowie nach dem Alter der Kinder, jeweils zum Stichtag 01.03.2017, dargestellt.

(Daten aus KiTaDataWebhouse, Stichtag 01.03.17)

4.1 Übersicht der vorhandenen Plätze

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Anzahl der Gruppen sowie die genehmigten und tatsächlich belegten Plätze je Einrichtung, geordnet nach der Trägerschaft, dargestellt.

<u>KiTas</u>	Gruppen	genehm. Plätze	angem. Kinder	belegte Plätze
<u>städtisch</u>				
Haydnstraße Balingen	2	53	41	46
Hermann-Berg-Straße * Balingen	2	36	36	36
Neige Balingen	3	75	69	69
Fronhof ** Frommern	3	75(70)	65	65
Seestrolche Frommern	2	50	36	40
Pestalozziweg *** Frommern	2	36	35	35
Endingen	3	60	55	55
Engstlatt	3	64	56	63
Lochenzwerge Weilstetten	3	75	42	45
Gesamt	23	522	435	454

* für die Krippe besteht für einen Platz eine Ausnahmegenehmigung bis 08/17

** da in einer Gruppe mehr als 10 GT Kinder betreut werden reduziert sich die Höchstgruppenstärke von 25 auf 20

*** für die VÖ-Gruppe besteht für einen Platz eine Ausnahmegenehmigung bis 08/17

<u>evangelisch</u>				
Längenfeld * Balingen	2	35	37	37
Stadtmitte Balingen	2	34	30	33
Schmidikus, Balingen	3	56	51	54
Arche Noah Dürrwangen	2	50	36	42

Kindergartenbericht 2017/2018 der Stadtverwaltung Balingen

Erzingen	2	40	22	25
Heselwangen	1	25	18	24
Ostdorf	3	75	62	74
Arche Streichen	2	36	22	25
Unter dem Regenbogen Weilstetten	2	47	43	47
Gesamt	19	398	321	361

*Platzsharing im Rahmen der HT-Betreuung

<u>katholisch</u>				
St.-Franziskus Balingen	4	85	75	80
Edith-Stein Balingen	3	75	62	70
St. Johannes Baptist Roßwangen	1	25	18	21
Gesamt	8	185	155	171

<u>freie Träger</u>				
Kinderhaus Neige KBF Balingen	3	45	34	35
Kindervilla-Balingen e.V.* Balingen	2	20	21	21
Kinderschutzbund Balingen	1	10	8	8
Waldorf-KiTa Frommern	5	104 (102)**	81	82
Waldkindergarten Balingen e.V.	2	40	40	40
Gesamt	13	219	184	186

* Platzsharing

** da in einer Gruppe mehr als 10 GT Kinder betreut werden reduziert sich die Höchstgruppenstärke von 22 auf 20

Zusammen	63	1324	1095	1172
-----------------	-----------	-------------	-------------	-------------

4.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen

In der Tabelle sind alle Plätze im Stadtgebiet (unabhängig der Trägerschaft) nach Art der Betreuungsform, entsprechend der Betriebserlaubnis, dargestellt. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in den einzelnen Gruppen versch. Angebotsformen möglich sind (z.B. in einer GT-Gruppe auch VÖ oder RG).

Betreuungs- formen	Gruppen	genehmigte Plätze
RG	6	154
RG/AM	21	485
VÖ	5	115
VÖ/AM	5	110
GT	10	249
GT/AM	5	101
	52	1214
Kr./RG	3	30
Kr./VÖ	3	30
Kr./GT	5	50
	11	110
Zusammen	63	1324

4.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform

Nachfolgend sind die je Betreuungsform tatsächlich belegten Plätze in den letzten vier Jahren dargestellt, aufgeteilt nach Kindergarten und Krippe.

Betreuungs- formen	2014	2015	2016	2017
Kindergarten				
HT	53	31	49	41
RG	559	533	509	527
VÖ	283	282	280	275
GT	113	123	126	150
Gesamt	1008	969	964	993
Krippe				
HT	43	40	42	40
RG	0	0	2	2
VÖ	14	19	20	26
GT	31	36	40	34
Gesamt	88	95	104	102
Zusammen	1096	1064	1068	1095

Der Auswertung kann entnommen werden, dass die längeren Betreuungsformen wie Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit sowohl in den Kindergärten wie auch in den Krippen insgesamt zugenommen hat. Auch ist zu erkennen, dass die Regelbetreuung noch die häufigste Betreuungsform ist, jedoch an Bedeutung verloren hat.

4.4 Übersicht der Plätze nach Alter (U3/Ü3)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick, wie viele Plätze für welche Altersgruppen derzeit zur Verfügung stehen.

ausschließliche Ü 3-Plätze	AM-Plätze		Krippen (U 3-Plätze)
895	319		110
	max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
895	319	162	110

In altersgemischten Gruppen können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Allerdings wird dann die Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind abgesenkt. In 30 von 31 altersgemischten Gruppen sieht die Betriebslaubnis dies so vor.

Darüber hinaus gibt es noch die Angebotsform der altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr. Hier reduziert sich die Gruppenstärke bei der Aufnahme von U3-Kindern nicht um einen weiteren Platz. Allerdings dürfen bei einer Höchstgruppenstärke von 15 Kindern max. fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Eine solche Gruppe ist bisher im Kinderhaus Neige der KBF eingerichtet.

Dies erklärt auch die Zahlen der AM-Plätze in der o.g. Tabelle. Insgesamt können 157 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Diese werden mit 314 Plätzen angerechnet, welche auch Ü3-Kindern zur Verfügung stehen können. Dazu kommen noch die 5 Plätze in der AM-Gruppe des Kinderhauses Neige.

4.5 Tagespflege

Die Stadt Balingen fördert bereits seit dem Jahr 2010 die Kinderbetreuung von Balingener Kindern bis zum Schuleintritt im Rahmen der Tagespflege durch einen Zuschuss in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde. Bei sog. Tandems (bestehende Vertretungsregelung) beträgt der Fördersatz 1,25 € je Betreuungsstunde bzw. 2,0 € je Vertretungsstunde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung in der Tagesbetreuung.

Tagespflege (zum Stichtag 01.03)				
	2014	2015	2016	2017
Tagespflegepersonen	37	25	21	18
betreute Kinder (6-14 Jahre)	79	75	66	68
Kinder U3	41	28	32	38
Kinder Ü3	4	12	8	9
Kinder Ü6	34	35	26	21

Die Anzahl der Balingener Tagespflegepersonen ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück und hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 halbiert. Im Schnitt werden derzeit fast vier Kinder von einer Person betreut. In der Tagespflege können bis zu 5 Kinder, bei sog. TigR (Tagespflege in geeigneten Räumen) bis zu 9 Kinder betreut werden.

5. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten

5.1 Quantitativer Bedarf

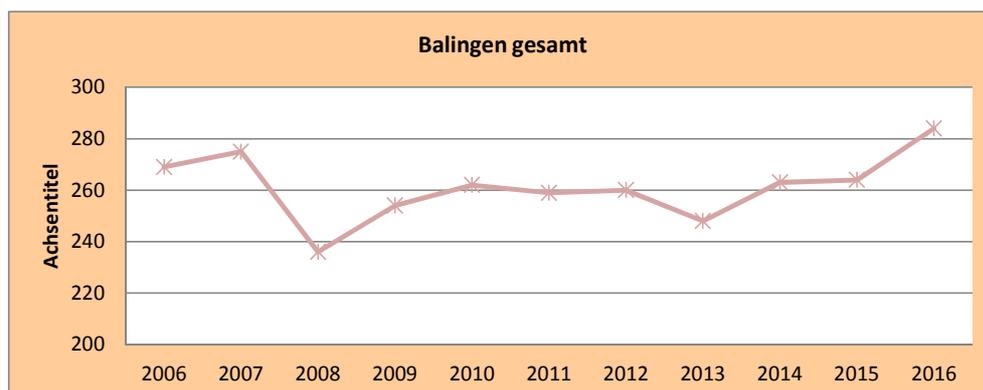
5.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen

Einwohnerzahlen zum 31.12.	
Jahr	Einwohner
2006	34.145
2007	33.985
2008	33.849
2009	33.714
2010	33.739
2011	33.660
2012	33.643
2013	33.690
2014	33.927
2015	34.028
2016	34.166

5.1.2 Jährliche Geburtenrate

Entwicklung der jährlichen Geburtenrate

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Balingen gesamt	269	275	236	254	262	259	260	248	263	264	284
Ortsteil											
Balingen	97	115	91	118	88	99	113	115	116	126	131
Dürrwangen	11	11	6	10	8	10	13	13	9	12	10
Endingen	18	17	18	14	29	16	13	17	17	18	23
Engstlatt	11	14	9	15	15	13	18	17	14	13	15
Erzingen	10	14	7	7	9	4	7	3	8	4	6
Frommern	40	33	42	39	31	39	37	29	34	34	33
Heselwangen	6	6	6	4	15	7	8	10	11	8	6
Ostdorf	16	13	9	7	16	11	7	9	10	11	7
Roßwangen	8	8	14	3	5	9	4	4	5	4	5
Stockenhausen	4	2	4	4	5	2	1	2	2	3	3
Streichen	2	7	1	3	4	3	3	1	1	3	4
Weilstetten	40	25	24	25	30	39	31	25	29	24	31
Zillhausen	6	10	5	5	7	7	5	3	7	4	10



Die Geburtenrate für die Gesamtstadt schwankt von Jahr zu Jahr. Ein eindeutiger Trend kann daher (noch) nicht abgeleitet werden. Auch ortsteilbezogen schwankt die Geburtenrate teils deutlich.

Allerdings ist die Geburtenrate gesamtstädtisch gesehen in den Jahren ab 2014 jährlich immer etwas angestiegen. Dabei war die Geburtenrate im Jahr 2016 die Höchste in den letzten 11 Jahren.

5.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen – U3 und Ü3 Kinder

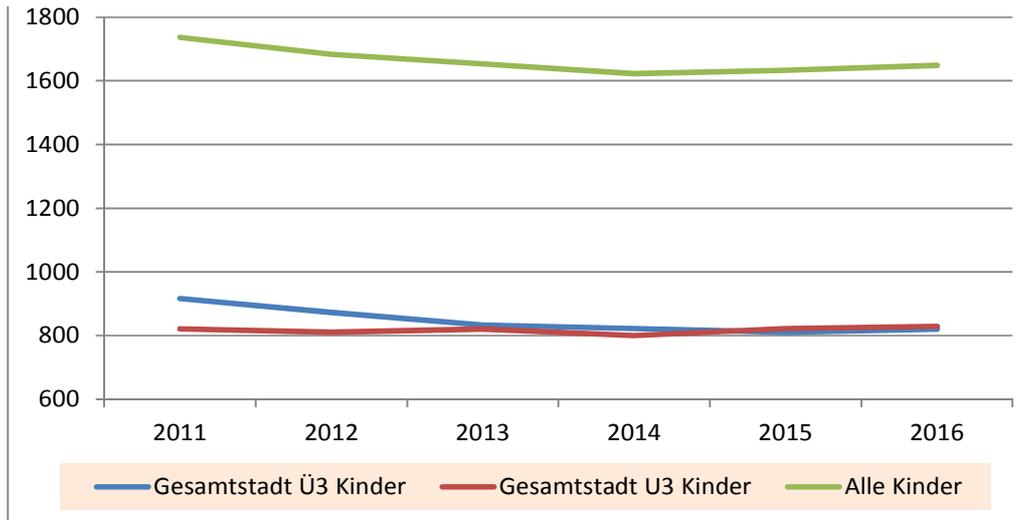
Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Stichtag 30.09.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Balingen	329	323	343	350	363	380
Dürrwangen	27	33	37	39	38	29
Endingen	58	57	53	54	63	61
Engstlatt	51	47	51	49	48	46
Erzingen	24	22	23	19	18	18
Frommern	110	111	101	97	95	98
Heselwangen	28	34	28	28	31	27
Ostdorf	32	35	36	35	38	34
Roßwangen	22	16	18	14	18	18
Stockenhausen	12	11	9	7	7	8
Streichen	12	10	9	8	8	8
Weilstetten	98	95	97	86	82	85
Zillhausen	18	17	15	14	13	17
Gesamtstadt	821	811	820	800	822	829

Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Stichtag 30.09.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Balingen	370	353	330	329	323	343
Dürrwangen	34	32	27	27	33	37
Endingen	61	58	70	58	57	53
Engstlatt	47	44	49	52	47	51
Erzingen	33	32	25	24	22	23
Frommern	127	125	119	110	111	101
Heselwangen	28	22	28	28	34	28
Ostdorf	40	31	29	32	35	36
Roßwangen	27	27	23	22	16	18
Stockenhausen	9	11	13	12	11	9
Streichen	14	12	12	12	10	9
Weilstetten	98	97	89	98	95	97
Zillhausen	28	28	19	18	17	15
Gesamtstadt	916	872	833	822	811	820

Alle Kinder	1737	1683	1653	1622	1633	1649
--------------------	------	------	------	------	------	------



Die Gesamtzahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren hat in den Jahren 2011 bis 2014 abgenommen. Insbesondere die Zahl der Ü3-Kinder ist in diesem Zeitfenster deutlich zurückgegangen. Im U3-Bereich war der Rückgang der Kinderzahlen deutlich geringer. Daher wurde in den letzten Jahren die Anzahl der Kindergartenplätze zurückgefahren und in Betreuungsformen für unter 3-jährige umgewandelt. Allerdings ist ab dem Jahr 2015 wieder ein Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten.

5.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder

Anspruchsberechtigte Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 zum Stichtag 30.08.18 Gesamtstadt

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	gang
2011										27	25	19	71
2012	19	20	21	25	18	24	28	19	18	23	23	24	262
2013	25	13	21	26	26	25	24	22	27	22	21	17	269
2014	15	30	19	21	20	27	20	20	25	30	19	27	273
2015	25	19	20	18	21	20	35	23	26	23	23	22	275
2016	23	26	17	15	21	27	31	34	25	25	23	28	295
2017	18	22	20										60
													1505

774	Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 Jahre alt sind	
282	Kinder die im Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden	
1056	Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	3-6 J.
288	Kinder, die im Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden	2-3 J.
161	Kinder, die im Kindergartenjahres 1 Jahre alt werden	1-2 J.

aufgeteilt nach Stadtteilen

	3-6 J.	2-3 J.	1-2 J.
Balingen	460	136	76
Dürrw./From./Stockenh.	190	40	36
Endingen	79	18	9
Engstlatt	57	22	10
Erzingen	25	6	4
Heselwangen	40	5	5
Ostdorf	49	10	1
Roßwangen	18	8	4
Str./Zillh.	28	13	3
Weilstetten	110	30	13
Gesamt	1056	288	161

Alle Kinder, welche zum Stichtag 31.08.18 mnd. das erste Lebensjahr vollendet haben und noch keine sechs Jahre alt sind, haben für das kommende Kindergartenjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für die Kinder im Kindergartenalter (3-6 Jahre) ist ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung bereitzustellen.

Für U3-Kinder besteht ein Anspruch zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass sicherlich noch nicht für alle 1-3-jährigen Kinder eine Betreuung benötigt wird.

Allerdings ist bei der o.g. Tabelle auch zu beachten, dass für das Jahr 2017 nur die Geburtenzahlen bis einschließlich März vorliegen. Die Zahl der Kinder, welche im Kindergartenjahr 2017/2018 das erste Lebensjahr vollenden, wird daher noch zunehmen.

Legt man die Geburtenzahlen aus 2016 zu Grunde, ergibt dies eine monatliche Geburtenrate von 24 Kindern. Hochgerechnet für 2017 bedeutet dies, dass für die Monate April bis August noch mit ca. **120** Kindern gerechnet werden muss, welche im Kindergartenjahr 2017/18 das erste Lebensjahr vollenden.

5.1.5 In den Einrichtungen zur Verfügung stehende Plätze

Nachfolgend werden die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten je nach Einrichtung und nach Ortsteilen aufgliedert dargestellt.

Dabei werden U3 und Ü3-Plätze gegenüber gestellt, sowie zwischen Plätzen mit und ohne Altersmischung unterschieden.

Besteht in einer Einrichtung eine altersgemischte Gruppe, sind die Plätze bei einer Betreuung von U3-Kindern doppelt anzurechnen. Dies gilt nicht für die Gruppen mit einer „großen Altersmischung“, d.h. von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, wie sie derzeit lediglich das Kinderhaus Neige anbietet.

Soweit eine Einrichtung keine altersgemischte Gruppen eingerichtet hat, sind unter der Rubrik „mit AM“ und „ohne AM“ beide Zahlen identisch.

Die Summe in der Spalte „mit AM“ stellt die Summe der zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze dar, wenn alle AM-Plätze durch U3-Kinder belegt wären.

Balingen				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Haydnstraße	-	6	13	25
	-	-	28	28
Hermann-Berg	-	-	25	25
	10	-	-	-
Neige	-	-	25	25
	-	-	25	25
	-	-	25	25
Längenfeld	-	-	25	25
	10	-	-	-
Stadtmitte	-	2	8	12
	-	5	12	22
Schmidikus	-	-	24	24
	-	5	12	22
	10	-	-	-
St.-Franziskus	-	-	25	25
	-	6	13	25
	-	6	13	25
	10	-	-	-
Edith-Stein	-	-	28	28
	-	5	12	22
	-	6	13	25
Neige II (KBF)	-	5	10	15
	-	4	12	20
	10	-	-	-
Kindervilla	10	-	-	-
	10	-	-	-
Kinderschutzbund	10	-	-	-
Gesamt Kernstadt	80	50	348	443

Endingen				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Endingen	10	-	-	-
	-	5	12	22
	-	-	28	28
Gesamt	10	5	40	50

Engstlatt				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Engstlatt	-	6	13	25
	-	6	13	25
	-	-	14	14
Gesamt	0	12	40	64

Erzingen				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Erzingen	-	2	8	12
	-	-	28	28
Gesamt	0	2	36	40

Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Frohnhof	-	-	25	25
	-	-	25	25
	-	-	25	25
Hesselberg Seestrolche	-	6	13	25
	-	6	13	25
Pestalozziweg	10	-	-	-
	-	-	25	25
Arche Noah	-	6	13	25
	-	6	13	25
Gesamt	10	24	152	200

Heselwangen

KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Heselwangen	-	6	13	25
Gesamt	0	6	13	25

Ostdorf

KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Ostdorf	-	-	28	28
	-	6	13	25
	-	5	12	22
Gesamt	0	11	53	75

Streichen/Zillhausen

KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Arche	-	5	14	24
	-	2	8	12
Gesamt	0	7	22	36

Weilstetten

KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Lochenzwerge	-	6	13	25
	-	6	13	25
	-	6	13	25
Unter dem Regenbogen	-	6	13	25
	-	5	12	22
Gesamt	0	29	64	122

Roßwangen

KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
St. Johann Baptist	-	6	13	25
Gesamt	0	6	13	25

Sontige Angebote				
KiTa	U3		Ü3	
	Krippe	AM-Plätze	mit AM	ohne AM
Waldkindergarten	-	-	20	20
	-	-	20	20
Waldorfverein	-	-	25	25
	-	-	25	25
	-	5	12	22
	-	5	12	22
	10	-	-	-
Gesamt	10	10	114	134
Gesamt Stadt Balingen	110	162	895	1214

5.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung

5.2.1 Gesamtbetrachtung

Nach Auswertung der vorliegenden Einwohnermeldedaten nimmt die Kinderzahl ab 2015 wieder etwas zu. Dies verdeutlicht die Statistik unter 5.1.3. Insbesondere im U3-Bereich ist eine Zunahme zu beobachten. Zusammen mit der Entwicklung der Geburtenrate ist daher von einem zunehmenden Bedarf für diese Altersgruppe auszugehen. Zeitverzögert ist dann auch im Ü3-Bereich eine entsprechende Zunahme der Kinderzahlen zu erwarten.

Ausgehend von den vorangestellten Daten/Tabellen zur vorhandenen Platzangeboten für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie ab dem 3. Lebensjahr und den für das Kindergartenjahr 2017/2018 ermittelnden Anspruchskinder, wird die Bedarfssituation nachfolgend dargestellt.

Ü3-Kinder

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Da nach den Erhebungen im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 1056 Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des Kindergartenjahres vollenden, ist eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder bereit zu halten.

In den Einrichtungen sind derzeit 1214 Plätze für Ü3-Kinder vorhanden, wenn kein altersgemischter Platz in Anspruch genommen würde. Dies alleine würde für die Deckung des Bedarfs reichen.

U3-Kinder

Bekanntlich besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Aber auch für Kinder unter einem Jahr kann sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch ergeben. Da jedoch nicht alle U3-Kinder in eine Betreuung gegeben werden, wurde anhand der Belegungs- und Betreuungszahlen in den letzten Jahren, sowohl in

Tageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege, die Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen dargestellt.

Anteil der U3-Kinder in Tageseinrichtungen

Stichtag	Kinder in Tageseinrichtungen			Kinder zum 30.09.	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2016	2	46	143	829	23%
01.03.2015	4	44	123	822	21%
01.03.2014	4	38	159	800	25%
01.03.2013	2	44	130	820	21%
01.03.2012	4	30	113	811	18%

Anteil der U3-Kinder in der Tagespflege

Stichtag	Kinder in Tageseinrichtungen			Kinder zum 30.09.	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2016	1	17	14	829	4%
01.03.2015	0	14	14	822	3%
01.03.2014	1	17	23	800	5%

Somit lag die Betreuungsquote im Bereich der Stadt Balingen zum 01.03.2016 bei ca. 27 %. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lag die Betreuungsquote zum gleichen Stichtag **landesweit** bei **27,7 %**, im **Zollernalbkreis** bei **24,2 %**.

Nach den allgemeinen Feststellungen besteht eine steigende Tendenz an nachgefragten Betreuungsplätzen. So hat z.B. die Nachfrage nach Krippenplätzen im Rahmen der Anmeldewoche von 16 im Jahr 2013 über 24 Nachfragen im Jahr 2016 auf über 71 Nachfragen in der Anmeldewoche im Jahr 2017 zugenommen.

Bei den weiteren Bedarfsberechnungen wird daher von einer Mindestbetreuungsquote von 30 % (0-3 Jahre) ausgegangen.

Berechnung des U 3 Bedarfs

Als Berechnungsgrundlage für den U3 Bedarf wird die Zahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zum 30.09.2016 zu Grunde gelegt.

829 Kinder x 30 % Betreuungsquote = 249 notwendige U3-Plätze

Um eine weiter Vergleichszahl zu erhalten, wird anhand der durch das Statistische Landesamtes ermittelten Betreuungsquoten der 1-unter 2 jährigen und 2-unter 3 jährigen Kinder der Bedarf an U3-Plätzen, ausgehend von anspruchsberechtigten Kinder (siehe 6.1.4), berechnet. Da die Betreuungsquoten im Bereich der Stadt Balingen über der des Zollernalbkreises im Landesdurchschnitt liegen, werden bei dieser Berechnung auch diese Landesquoten verwendet:

1 - unter 2 jährige: vors. 281 x 28,7 % = 81 Plätze
 2 - unter 3 jährige 288 x 52,8 % = 153 Plätze - 234 gesamt.

In den AM-Gruppen stehen nach Abzug der anspruchsberechtigten Ü3 Kindern (1056) für den U3-Bereich noch 158 AM-Plätze zur Verfügung. Darin sind die fünf U3-Plätze in der großen altersgemischten Gruppe des Kinderhauses Neige enthalten. Da in den regulären AM-Gruppen ein U3-Kind doppelt gezählt wird, stehen bei dann noch verbleibenden 153 AM-Plätzen tatsächlich noch 76 Betreuungsplätze für U3-Kinder zur Verfü-

gung. Hinzu kommen 110 Krippenplätze sowie die fünf Betreuungsplätze im Kinderhaus Neige.

Zum Stichtag 01.03.2017 sind beim Jugendförderverein des Landratsamtes Zollernalbkreis 18 Balingener Tagespflegepersonen gemeldet. Grundsätzlich kann eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreuen, so dass durch Balingener Tagespflegepersonen theoretisch 90 Kinder betreut werden könnten. Durchschnittlich wurden zum 01.03.17 jedoch vier Kinder betreut, was einer Kapazität von 72 Betreuungsplätzen entspricht. Davon sind noch die Ü6-Kinder, zum 01.03.17 waren dies 21, abzuziehen, so dass noch ca. 50 Plätze für den U/Ü3-Bereich verbleiben.

Notwendige U3-Plätze	234
zur Verfügung stehende AM Plätze	81
zur Verfügung stehende Krippenplätze	110
vorauss. zur Verfügung stehende Tagespflegeplätze	50
verbleibende Plätze	7

Demnach deckt die Stadt Balingen rechnerisch den Bedarf noch ab. Evtl. Kapazitäten würden noch bestehen, wenn nicht alle Ü3-Kinder einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen würden. Andererseits kann aber auch die Betreuungsquote im U3 über den angenommenen 30 % liegen. Unberücksichtigt weil nicht abschätzbar sind auch evtl. Zu- oder Wegzüge bzw. die Betreuung auswärtiger Kinder in Balingener Einrichtungen sowie die Betreuung Balingener Kinder in auswärtigen Einrichtungen. Auch die Betreuung von Integrationskindern beeinflusst diese Berechnung, da diese oftmals 2 bis sogar drei Plätze belegen. Ebenso hat die Entwicklung in der Tagespflege (Anzahl der Tagespflegepersonen, Anzahl der Ü6 Kinder, etc.) Auswirkungen auf die vorhandenen Betreuungskapazitäten.

Generell ist eine Tendenz zur verstärkten U3-Betreuung zu beobachten, weshalb in diesem Bereich weitere Plätze angeboten werden müssen. So entlastet die Schaffung von weiteren Krippenplätzen auch die altersgemischten Plätze zugunsten der Ü3-Betreuung, da ein U3-Kind in der Altersmischung doppelt angerechnet werden muss.

5.2.2 Ortsteilbezogene Auswertung

Bei der ortsteilbezogenen Auswertung werden die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten je nach Einrichtung und nach Ortsteilen aufgegliedert dargestellt.

Dabei werden die belegten Krippenplätze, die durch U3 Kinder belegten AM-Plätze und die Anzahl der Ü3-Kinder zum Stichtag 01.03.17 dargestellt. Die Rubrik „belegte Plätze“ bildet die angemeldeten Kinder zuzgl. der Doppelberechnung der AM-Kinder ab.

Beim Kinderhaus Neige werden in der großen altersgemischten Gruppe mit max. 15 Kindern die fünf U3 Kinder nicht doppelt angerechnet.

Durch Vergleich der genehmigten Plätze und der belegten Plätze sind die freien Kapazitäten zum 01.03.17 zu ersehen. Allerdings muss beachtet werden, dass nach dem

01.03. auch noch weitere Kinder (bis zu einem 1/2 Jahrgang) bis zu den Sommerferien aufgenommen werden.

1) Balingen, Kernstadt

Kernstadt A					
KiTan	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Hermann-Berg	36	36	11	0	25
Stadtmitte	34	33	0	3	27
St.-Franziskus	85	80	9	5	61
Kindervilla	20	21	21	0	0
Kinderschutzbund	10	8	8	0	0
Gesamt	185	178	49	8	113

Kernstadt B mit Heselwangen					
KiTan	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Hadyndstraße	53	46	0	5	36
Neige	75	69	0	0	69
Längenfeld	35	37	9	0	28
Edith-Stein	75	70	0	8	54
Kinderhaus Neige*	45	35	9	6	19
Heselwangen	25	24	0	6	12
Gesamt	308	281	18	25	218

Kernstadt C mit Ostdorf					
KiTan	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Schmidikus	56	54	9	3	39
Ostdorf	75	74	0	12	50
Gesamt	131	128	9	15	89

In allen drei Kernstadtbereichen stehen nur noch wenige freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Von den 80 Krippenplätzen sind zum 01.03.2017 bereits 76 belegt.

2) Endingen

Endingen					
KiTan	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Endingen	60	55	8	0	47
Gesamt	60	55	8	0	47

In Endingen wurde im Mai 2016 eine Kleingruppe in eine reguläre Gruppe mit 22 Plätzen umgewandelt. Dennoch stehen in Endingen zum Stichtag nur noch wenige freie Plätze zur Verfügung.

3) Engstlatt

Engstlatt					
KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Engstlatt	64	63	0	7	49
Gesamt	64	63	0	7	49

In Engstlatt ist die Kindertagesstätte fast voll belegt. Mit dem Umzug im Sommer in die neuen Räume in der Schule wird das Angebot den Bedürfnissen und Wünschen der Engstlatter Eltern und Kinder angepasst werden.

4) Erzingen

Erzingen					
KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Erzingen	40	25	0	3	19
Gesamt	40	25	0	3	19

In Erzingen bestehen eine Regelgruppe und eine altersgemischte Kleingruppe. Dort stehen im Kindergarten ausreichend Plätze zur Verfügung. Allerdings stehen in der Kleingruppe nur zwei altersgemischte Plätze für U3 Kinder zur Verfügung. Seitens der Kirchengemeinde wurde überlegt, die Kleingruppe zum kommenden Kindergartenjahr zu schließen. Damit jedoch ggf. auch ein weiterer Bedarf in Roßwangen oder Endingen abgedeckt werden könnte, sollte diese Gruppe weiter geführt werden.

5) Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen

From./Dürw./St.					
KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
Fronhof *	75	65	0	0	65
Hesselberg	50	40	0	4	32
Pestalozziweg	36	35	8	0	27
Arche Noah	50	42	0	6	30
Gesamt	211	182	8	10	154

Der Bedarf in Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen kann voraussichtlich für das ganze Kindergartenjahr abgedeckt werden. Allerdings stehen nicht 29 Plätze sondern nur 24 freie Plätze zur Verfügung, da im Kindergarten Fronhof in einer Gruppe mehr als 10 Ganztageskinder aufgenommen wurden und sich die genehmigten Plätze daher um fünf auf 70 reduzieren.

Für die weiteren Planungen gilt es die Entwicklung im Baugebiet „Untere Breite“ zu beobachten.

6) Heselwangen

Heselwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
KiLas					
Heselwangen	25	24	0	6	12
Gesamt	25	24	0	6	12

Die Regelgruppe in Heselwangen ist bereits fast voll belegt, so dass weitere Plätze nur dann zur Verfügung stehen, wenn ein U3-Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

7) Ostdorf

Ostdorf	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
KiLas					
Ostdorf	75	74	0	12	50
Gesamt	75	74	0	12	50

Ähnlich wie in Heselwangen sieht es auch in Ostdorf aus. Derzeit sind kaum noch Kapazitäten frei. Auch hier werden Plätze nur noch angeboten werden können, wenn ein U3-Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

8) Streichen/Zillhausen

Streichen/Zillh.	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
KiLas					
Arche	36	25	0	3	19
Gesamt	36	25	0	3	19

In Streichen stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Nach einer Elternbefragung wird derzeit seitens der Kirchengemeinde nachgedacht, verlängerte Öffnungszeiten einzuführen.

9) Weilstetten und Roßwangen

Weilstetten und Roßwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
KiLas					
Lochenzwerge	75	45	0	3	39
Unter d. Regenb.	47	47	0	4	39
Roßwangen	25	21	0	3	15
Gesamt	147	113	0	10	93

In Weilstetten stehen noch genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Allerdings ist die Entwicklung im Neubaugebiet „Obere Breite“ zu beobachten. Außerdem wurde in Weils-

tetten auch schon nachgefragt, ob nicht parallel zum Ganztagesbetrieb an der Grundschule auch GT-Plätze im Kindergarten angeboten werden können.

10) überörtliche Angebote

überörtl. Angebote	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM-Plätze	Ü3
KiTas					
Waldorfverein	104	82	9	1	71
WaldKita	40	40	0	0	40
Gesamt	144	122	9	1	111

Der Waldorfverein hat im Bereich der Ü3-Kinder noch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Krippenplätze sind jedoch fast komplett belegt.

Der Waldkindergarten wird wie bisher sehr gut nachgefragt, so dass alle Plätze belegt sind.

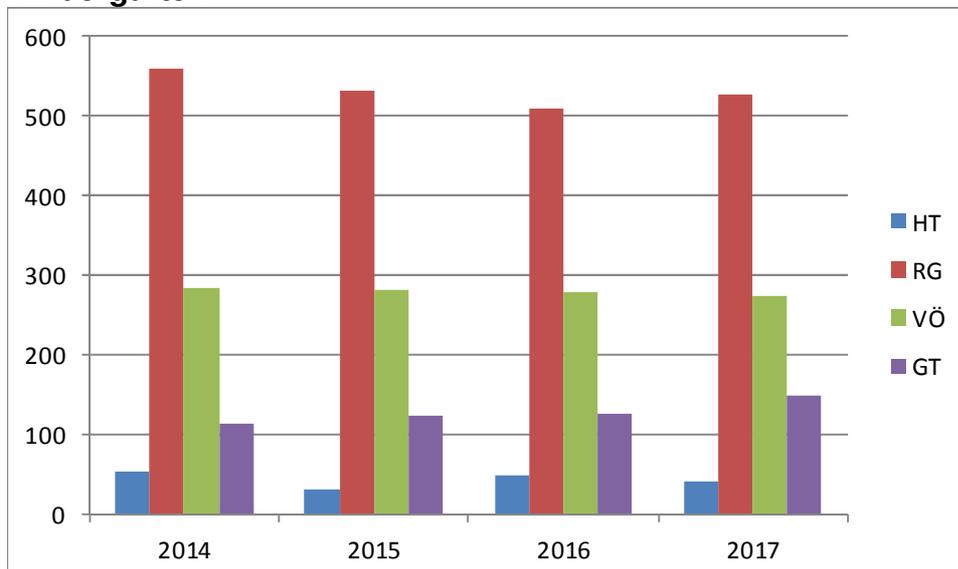
5.3. Qualitativer Bedarf

Innerhalb des Stadtgebietes werden alle Betreuungsformen angeboten. Zwar ist die Regelbetreuungszeit bei den 3-6 Jährigen nach wie vor die häufigste Angebotsform, jedoch ist auch tendenziell eine zunehmende Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten und auch Ganztagesbetreuung erkennbar.

Von den derzeit genehmigten Ü3 Plätzen entfallen 52,7 % auf die Regelbetreuung, 28,8 % auf die Ganztagsbetreuung und 18,5 % auf verlängerte Öffnungszeiten (vgl. Tabelle unter 4.2, S. 8).

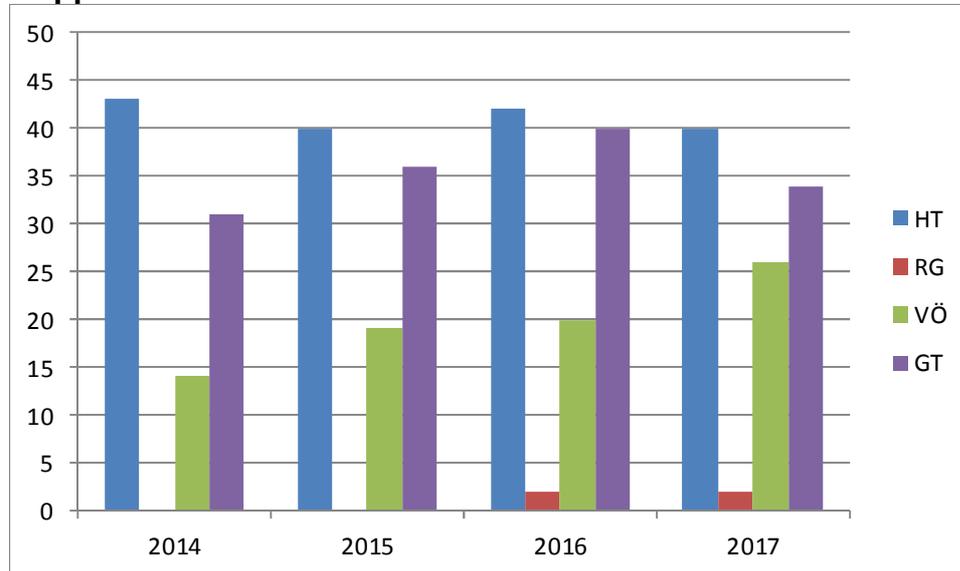
Wie unter 4.3 bereits dargestellt, haben sowohl die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten wie auch die Ganztagesbetreuung in den letzten Jahren an Bedeutung stark gewonnen.

Kindergarten



Im Kindergartenbereich (einschließlich der dortigen AM-Plätze) ist die Nachfrage nach Regelbetreuung tendenziell etwas zurückgegangen. Die Ganztagesbetreuung hat dagegen zugenommen. Die Betreuung im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten blieb auf dem gleichen Niveau.

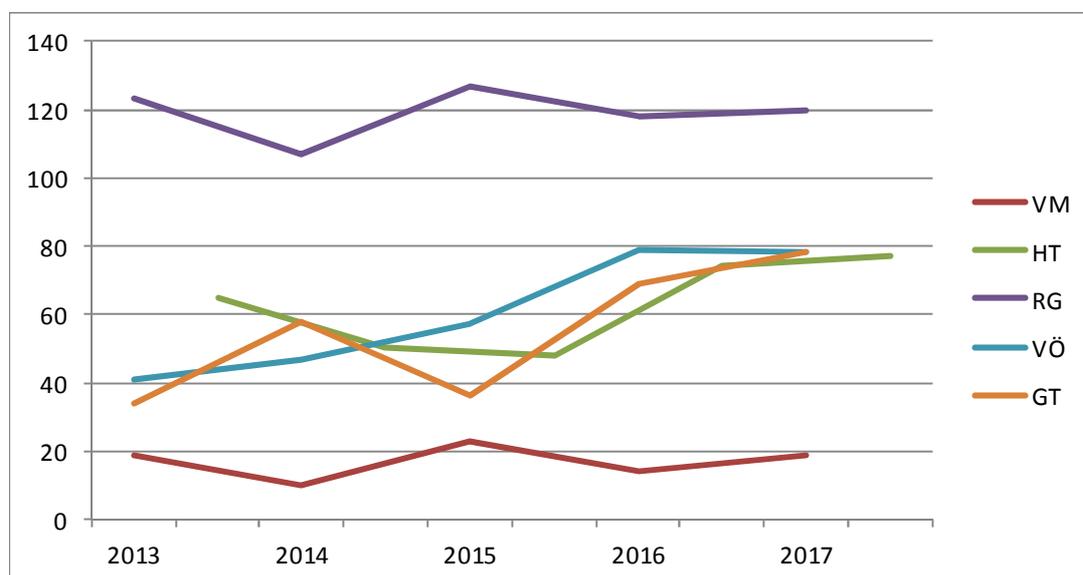
Krippe



Im Gegensatz zum Kindergartenbereich hat die Regelbetreuung bei Kleinkindern in der Krippe keine Bedeutung. Hier besteht eine starke Nachfrage nach Halbtagesbetreuung, welche im Kindergarten wiederum eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch die Ganztagesbetreuung hat bis zum letzten Jahr zugenommen. Der Rückgang zum 01.03.2017 kann evtl. dadurch erklärt werden, dass vorhandenen GT-Plätze durch VÖ-Angebote bereits belegt waren.

Die Auswertung der Betreuungswünsche, welche Eltern im Rahmen der Anmeldewoche erklärt haben, zeigt tendenziell dass die Regelbetreuung noch am meisten gewünscht wird. In den letzten Jahren hat jedoch der Wunsch nach einer VÖ- oder GT-Betreuung zugenommen.



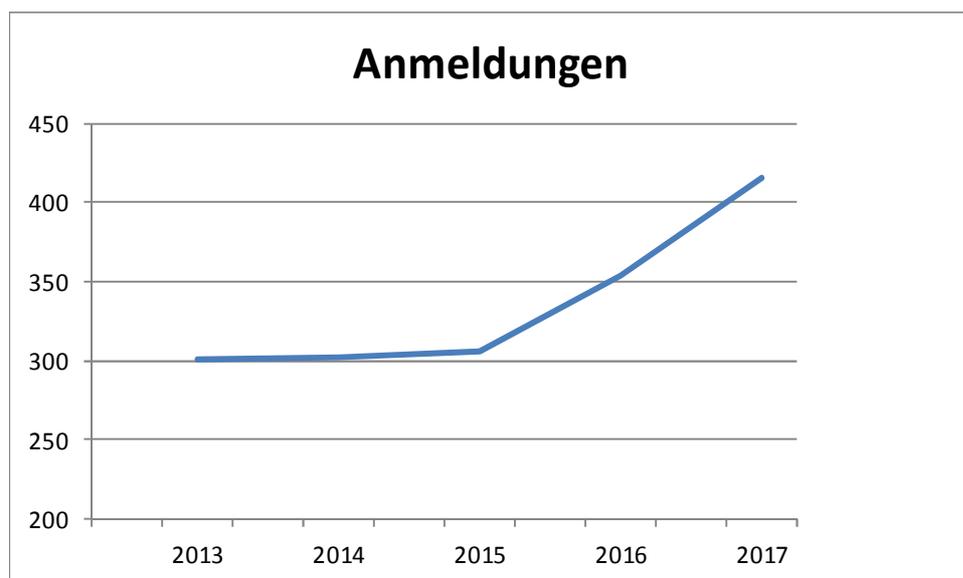
Im U3-Bereich liegt die GT-Betreuungsquote im Zollernalbkreis zum 01.03.2016 bei 5,1 %, im Ü3-Bereich bei 12,1 %. In Baden-Württemberg lagen die Quoten bei 10,7 % bzw. 22,7 %.

Nach den Rückmeldungen aus der Anmeldewoche und von den Einrichtungsleitungen muss davon ausgegangen werden, dass auch im Bereich der Stadt Balingen der Wunsch nach einer Ganztagesbetreuung zunimmt und somit ggf. weitere Angebote geschaffen werden sollten.

6. Ergebnis Anmeldewoche

Jährlich in der letzten Januarwoche findet die zentrale Anmeldewoche in den Kindertagesstätten statt. Anhand des Vergleichs der absoluten Anmeldezahlen mit den Vorjahren ist ab 2016 eine eindeutige Zunahme der Anmeldezahlen zu beobachten.

	Anmeldungen	plus %	VM	plus %	HT	plus %	RG	plus %	VÖ	plus %	GT	plus %
2013	301		19		65		123		41		34	
2014	302	0,33%	10	-47,37%	50	-23,08%	107	-13,01%	47	14,63%	58	70,59%
2015	306	1,66%	23	21,05%	48	-26,15%	127	3,25%	57	39,02%	36	5,88%
2016	354	17,61%	14	-26,32%	74	13,85%	118	-4,07%	79	92,68%	69	102,94%
2017	415	37,87%	19	0,00%	77	18,46%	120	-2,44%	78	90,24%	78	129,41%



Im Jahr 2016 wurde bei den Anmeldungen erstmals vermerkt, dass in drei Fällen von den Eltern bereits Kinder angemeldet wurden, welche zum Zeitpunkt der Anmeldewoche noch gar nicht geboren waren.

In diesem Jahr waren es bereits 11 Anmeldungen von noch nicht geborenen Kindern.

Dies und die Entwicklung der Anmeldezahlen deuten darauf hin, dass die Nachfrage nach Kindertagesplätzen allgemein zunimmt. Es ist anzunehmen, dass bei Angebotsformen und Kindertagesstätten, bei denen das „Angebot“ knapp wird, verstärkt die Anmeldewoche genutzt wird und somit die Anmeldezahlen nach oben gehen.

Wie bereits dargestellt, hat die Nachfrage nach Krippenplätzen die letzten beiden Jahre stark zugenommen. Auch Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Einrichtungen wurden verstärkt wahrgenommen. So haben teilweise Eltern ihr Kind bei fünf Krippen angemeldet.

7. Flüchtlinge

Im Übergangwohnheim in der Beckstraße in Balingen sind nach einer Auswertung des Einwohnermeldeamtes vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 insgesamt 24 Kindern im Alter bis sechs Jahre gemeldet gewesen. Dies kann allerdings für die Beurteilung, für wie viele Flüchtlingskinder Betreuungsplätze in Kindertagesstätten bereitgehalten werden müssen, nur ein grober Anhaltspunkt sein. Eine Prognose, wie viele anerkannte Asylbewerber mit Kindern unter sechs Jahren zuziehen werden, ist nicht möglich.

8. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen

Nach den Feststellungen des statistischen Landesamtes für den Bereich der Stadt Balingen nimmt die Bevölkerung in den Altersgruppen der unter 5-Jährigen bis zum Jahr 2020 zu und verbleibt bis zum Jahr 2025 auf diesem Niveau. Auch die Altersgruppe der 5-10-Jährigen nimmt bis zum Jahr 2025 stetig zu.

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035						
(Daten vom Statistischen Landesamt)						
mit Wanderung						
Altersgruppen	2014	2015	2020	2025	2030	2035
unter 5	1.301	1.371	1.567	1.550	1.482	1.410
5 bis unter 10	1.433	1.433	1.498	1.658	1.641	1.574
10 bis unter 15	1.659	1.620	1.540	1.587	1.733	1.717
15 bis unter 20	1.787	1.791	1.675	1.581	1.625	1.760

Speziell für die Stadt Balingen wurde im Rahmen des Schulberichts 2014 von unserem Bevölkerungsprognostiker Häusser die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2030 berechnet. Die Verwaltung wird versuchen, diese Zahlen bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechend aufzubereiten.

9. Vorgesehenen Maßnahmen

Die derzeitigen Betreuungsplätze sind in der Gesamtbetrachtung soweit ausreichend, so dass damit der gesetzliche Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Da in den nächsten Jahren nach den Bevölkerungsprognosen die Kinderzahlen wieder etwas zunehmen sollen und voraussichtlich auch die Betreuungsquote im U3-Bereich weiter zunehmen wird, ist insbesondere im U3 Bereich der künftige Bedarf weiterhin genau zu beobachten.

Außerdem ist ein Trend zu verstärkter GT-Betreuung zu erkennen, insbesondere auch im Kleinkindalter. Hier kann z.B. eine flexible Betreuungsform wie in der großen altersgemischten Gruppe mit 15 Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot darstellen. Zudem bietet diese auch eine größtmögliche Flexibilität, da auch sämtliche Betreuungsformen angeboten werden können.

Beide Entwicklungen wurden im Rahmen des Trägergespräches am 25.04.2017 von den Kindergartenträgern bestätigt. Es ist eine zunehmende Nachfrage nach U3 Plätzen und hier auch nach einer Ganztagesbetreuung zu verzeichnen. U3-Kinder, welche in einer GT-Gruppe betreut werden, wollen i.d.R. auch in eine GT-Gruppe beim Übergang in den Ü3-Bereich wechseln.

Aufgrund der dargestellten geänderten Bedarfssituation sind in Abstimmung mit den konfessionellen und sonstigen freien Trägern folgende Maßnahmen zum neuen Kindergartenjahr vorgesehen bzw. sollen umgesetzt werden:

1) Kindertagesstätte Engstlatt

Zum neuen Kindergartenjahr zieht die Kindertagesstätte Engstlatt in die neuen Räume in der Schule um. Da sich hierbei räumliche Verbesserungen ergeben, soll in diesem Zuge die bisherige Kleingruppe in eine Gruppe mit sogenannter großer Altersmischung umgewandelt werden. Dies ermöglicht, den Elternwünschen entsprechend, sowohl die Aufnahme von (max. fünf) Kindern ab einem Jahr, wie auch Ganztagesbetreuung für alle 15 Kinder in dieser Gruppe. Außerdem soll entweder eine Regelgruppe sowie eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder bei Bedarf anstelle der Regelgruppe eine Regelgruppe mit Altersmischung eingerichtet werden.

Diese quantitative sowie qualitative Ausweitung des Angebotes der Kindertagesstätte erfordert nach den Vorgaben des KVJS allerdings einen Personalmehrbedarf von 1,0 bis 2,0 Fachkräften. Wie bisher wird die Verwaltung auch zukünftig den tatsächlichen Personalbedarf am Betreuungsbedarf ausrichten. Falls das Angebot nach einem Mittagessen in einem gewissen Umfang angenommen wird, ist entsprechend der Handhabung in den anderen Einrichtungen auch eine Küchenkraft mit max. ca. 2 Stunden/Tag erforderlich. Im Gegenzug dazu kann je nach tatsächlicher Betreuungszeit ein höherer Landeszuschuss im Rahmen des FAG-Ausgleichs erwartet werden.

2) Kindertagesstätte Lochenzwerge Weilstetten

Auch in Weilstetten soll aufgrund verschiedener Nachfragen durch Eltern bzw. aus dem Gremium im städtischen Kindergarten eine Ausweitung der Kleinkindbetreuung auch auf Einjährige sowie bei Bedarf auch Ganztagesbetreuung ermöglicht werden. Dies ist

insbesondere im Hinblick auf die zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtete Ganztagschule an der Lochenschule schlüssig.

Um sowohl die Betreuung von Einjährigen zu ermöglichen, als auch ggf. Ganztagesbetreuung anzubieten, soll entsprechend der Regelung in der KiTa Engstlatt eine der vorhandenen Regelgruppen mit Altersmischung in eine (Ganztags)Gruppe mit sogenannter großer Altersmischung umgewandelt werden. Eine der beiden weiteren Gruppen soll wie bisher als Regelgruppe mit Altersmischung und die andere (zunächst) als Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung geführt werden.

Dadurch kann das Angebot der KiTa Lochenzwerge wie gewünscht auf die Betreuung von Einjährigen ausgedehnt werden und bei Bedarf kann auch Ganztagesbetreuung angeboten werden. Durch die o.g. vorgesehenen Betreuungsformen kann diese qualitative Verbesserung (zumindest vorläufig) mit dem vorhandenen Personal angeboten werden.

Das zukünftige Betreuungskonzept kann in Absprache mit dem KVJS und der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes ohne zusätzliche An- oder Umbaumaßnahmen innerhalb des bestehenden Kindergartengebäudes umgesetzt werden. Lediglich im Gebäude sind kleinere Maßnahmen notwendig. So muss die Küchentheke vergrößert und ein größerer Kühlschrank angeschafft werden. Im geplanten Schlafräum ist für eine bessere Abdunkelung zu sorgen. Dafür und für die Anschaffung von Kinderbetten stehen im Haushalt insgesamt 8.200 € zur Verfügung, welche wohl ausreichend sein dürften.

3) Kindervilla

Die Kindervilla hat bereits ihr Interesse bekundet, eine weitere Kinderkrippengruppe in ihrer Trägerschaft einzurichten. Diese 3. Gruppe soll, in Absprache mit dem Vermieter, in einem neuen Anbau untergebracht werden. Im Zuge der Planung wurden von der Kindervilla auch schon entsprechende Gespräche mit den zuständigen Fachstellen geführt.

Sobald konkrete Anbauplanungen vorliegen, wird die Kindervilla mit der Verwaltung weitere Gespräche aufnehmen. Der Gemeinderat wird über den Sachstand der Verhandlungen zeitnah informiert.

4) Kindertagesstätte Arche

Die Kindertagesstätte in Streichen wird durch die Einrichtung einer VÖ-Gruppe ihr Angebot mit dem vorhandenen Personal an die Elternwünsche anpassen.

5) Mögliche weitere Maßnahmen

Soweit zukünftig ein weiterer Anstieg der Betreuungsquote im U3-Bereich festgestellt wird, könnte ggf. der bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal untersuchte Pavillonbau bei der städtischen KiTa Pestalozziweg weiterverfolgt werden.

Wegen einer evtl. zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Roßwangen hat die Kath. Kirchengemeinde bereits ein Gespräch mit der Verwaltung geführt. Konkrete Maßnahmen sind derzeit jedoch nicht vorgesehen.

10. NH KiTa

Zum 01.09.2016 wurde bei der Stadtverwaltung Balingen und den konfessionellen Trägern das Verwaltungsprogramm „NH-KiTa“ eingeführt.

Neben der Verwaltung der zu betreuenden Kinder können mittels des neuen Programms auch Kindergartenbeiträge samt Sonderleistungen berechnet und eingezogen sowie Belegungsstatistiken und Abfragen erstellt werden.

In allen städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten werden die zu betreuenden Kinder in NH KiTa erfasst. Zu den üblichen Grunddaten ist auch die Erfassung von Besonderheiten wie Einverständniserklärungen, Impfungen, Name und Daten der Abholer, Krankheiten und Allergien etc. möglich. Auch können von den KiTa-Leitungen Serienbriefe an die Eltern erstellt, Auswertungen vorgenommen und je Kind einzelne Karteikarten verwaltet und ausgedruckt werden.

Für alle neun städtischen Kindertagesstätten werden außerdem die Elternbeiträge samt Sonderleistungen seit dem 01.09.2016 über das Verfahren berechnet und abgebucht.

Auch ist es möglich, Anmeldelisten zu erstellen und Doppelanmeldungen herauszufiltern bzw. den Wunschkindergarten zu vermerken und bei einer Platzvergabe zu berücksichtigen.

Da bisher neben den städtischen nur die konfessionellen Träger, welche ebenfalls einen Zugang zu ihren Einrichtungsdaten haben, das Programm nutzen, ist eine umfassende Belegungsstatistik bisher noch nicht möglich. Es wäre daher zur weiteren Verwaltungsvereinfachung (insbesondere bei der Bedarfsplanung) von Vorteil, wenn alle Träger innerhalb des Stadtgebietes Balingen dieses Programm eingeführt hätten.

11. Qualitätsmanagement

Der Gemeinderat hat am 12.04.2016 (DS Nr. 2016/079) die Erarbeitung und Implementierung eines Qualitätsmanagement in den städtischen Einrichtungen beschlossen und die Fa. „pragma“ aus Bochum mit der Durchführung beauftragt.

Die Auftaktveranstaltung mit Herrn Schrader von der Fa. „pragma“ fand am 06. und 07. Juli 2016 statt. In einer Projektgruppe, bestehend aus je zwei Vertretern aller neun städtischer Einrichtungen und des Amtes für Familie, Bildung und Vereine, wurden verschiedene Qualitätsstandards in vier weiteren Terminen erarbeitet. Diese wurde in einem Handbuch zusammengefasst und am 30.01.2017 allen Mitarbeitern der städtischen Einrichtungen vorgestellt.

Neben den sog. Kernprozessen werden auch noch Zusatzprozesse erarbeitet und eine jährliche Qualitätsbewertung implementiert.